

# Hausordnung

St. Joseph Krankenhaus  
Berlin Tempelhof



Der Aufenthalt im Krankenhaus erfordert gegenseitige Rücksichtnahme. Mit der Hausordnung werden Regeln aufgestellt, die für Patientinnen und Patienten, Angehörige und Besuchende auf dem Gelände des St. Joseph Krankenhauses verbindlich gelten. Die Anweisungen und Anordnungen der Mitarbeitenden des Krankenhauses sind zu befolgen.

## Besuche

**Für die Stationen** in unserem Krankenhaus gilt, dass es keine festen Besuchszeiten gibt, so können Sie Ihre Angehörigen jederzeit sehen. Zu viele Besuchende und zu häufiger Besuch können jedoch für die Patientinnen und Patienten belastend und anstrengend sein. Aus diesem Grund bitten wir Sie, während der Mittagsruhe von 13 bis 14 Uhr besonders leise und rücksichtsvoll zu sein und die Zahl der Besuchenden auf einen kleinen Kreis zu beschränken. Von 19 bis 10 Uhr sind keine Besuche und auch keine Übernachtungen von Angehörigen in Patientenzimmern erlaubt.

**Kinder** sind besonders vor Infektionen zu schützen. Deshalb ist der Besuch von Babys, Kleinkindern und Kindern bis zum 14. Lebensjahr bei Patientinnen und Patienten mit bestimmten Infektionserkrankungen nicht möglich. Hierfür ist die Rücksprache mit dem ärztlichen und pflegerischen Personal der Station erforderlich.

**Im Kreißaal** ist die Anzahl der Begleitpersonen auf zwei begrenzt. Um den Geburtsverlauf nicht zu stören, ist ein Wechsel der Begleitpersonen nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit der verantwortlichen Hebamme möglich.

**Auf der Intensivpflegestation** sind Besuche nur in vorheriger Absprache mit dem ärztlichen und pflegerischen Personal möglich. |

## Hygiene und Sauberkeit

Hygiene und Sauberkeit sind in einem Krankenhaus oberstes Gebot. Die für unser Haus geltende Hygieneordnung ist zu beachten, insbesondere müssen Patientinnen und Patienten sowie Angehörige die jeweils notwendigen hygienischen Vorgaben (Händedesinfektion, Schutzkleidung etc.) einhalten. Topfpflanzen dürfen nicht in die Krankenzimmer mitgebracht werden. |

## Genussmittel

Das Rauchen ist nur in den ausgewiesenen Außenbereichen vor dem Gebäude erlaubt. Der Genuss von Alkohol ist im Krankenhaus und auf dem Krankenhausgelände untersagt. |

## Technik im Krankenhaus

Alle Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände des Krankenhauses sind pfleglich zu behandeln. Die Sicherheit und Ordnung des Krankenhausbetriebes darf nicht gefährdet werden. Technische Anlagen wie Aufzüge, Sprech- und Rufanlagen dürfen nur ihrem Zweck entsprechend genutzt werden.

Der Anschluss privater technischer Geräte, wie z.B. Wasserkocher oder Kochplatten, ist nicht erlaubt. Die Benutzung privater Elektrogeräte, die der Körperpflege dienen, wie z.B. ein Rasierapparat oder Fön, ist Patientinnen und Patienten gestattet. Ladegeräte von mobilen Geräten sind erlaubt. Bei Verlust oder Beschädigung übernimmt das Krankenhaus keine Haftung. |

### Eigentum von Patientinnen und Patienten

Wir bitten darum, Patientinnen und Patienten sowie deren Besuchende nur Dinge mit ins Krankenhaus bringen, die für den Aufenthalt unbedingt benötigt werden (Wertsachen bitte zu Hause lassen). Auf persönliches Eigentum ist selbst zu achten, da hierfür vom St. Joseph Krankenhaus keine Haftung übernommen werden kann. |

### Allgemeines

Auf dem Krankenhausgelände und im Krankenhaus darf nur mit Zustimmung der Geschäftsführung oder der Unternehmenskommunikation fotografiert oder gefilmt werden. Privatpersonen und Firmenvertretenden ist es untersagt, Waren anzubieten, Prospekte zu verteilen, Veranstaltungen und Glücksspiel durchzuführen, zu werben oder zu betteln. Ausnahmeregelungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der Krankenhausleitung. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Sie private Handys in sensiblen Bereichen des Hauses nicht benutzen dürfen. Verbotsschilder und Piktogramme zum Gebrauch von Mobiltelefonen sowie Anweisungen unserer Mitarbeitenden sind zu beachten. |

### Feuergefahr

Bei Feuergefahr ist den Anweisungen des Krankenhaus-Personals unbedingt Folge zu leisten. Hinweise zu Fluchtwegen hängen aus. Fahrstühle dürfen im Brandfall nicht benutzt werden. |

### Entlassung

Für Patientinnen und Patienten ohne formale Entlassung bedarf es der ärztlichen Genehmigung zum Verlassen des Krankenhauses. Diese Genehmigung kann nur für die Teilnahme an Untersuchungen / Behandlungen außerhalb des Krankenhauses erteilt werden, ansonsten erfolgt das Verlassen auf eigene Gefahr. |

### Verstöße

Patientinnen, Patienten und Angehörige, die gegen die Bestimmungen der Hausordnung verstoßen, die Sicherheit des Versorgungsauftrages oder den ordnungsgemäßen Ablauf stören, können von der Behandlung ausgeschlossen bzw. des Behandlungsbereiches verwiesen werden. Die Krankenhausleitung oder befugte Personen (Chef- und Oberärzte, bei Gefahr in Verzug jeder Arzt) können bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen die Hausordnung Ermahnungen aussprechen oder Betreffende des Geländes verweisen. Bei grobem Fehlverhalten kann ein Hausverbot ausgesprochen und mit rechtlichen Mitteln durchgesetzt werden. Die Verstöße können als Hausfriedensbruch geahndet werden. Die Krankenhausleitung behält sich vor, insbesondere bei mutwilliger Beschädigung von Krankenhauseigentum Schadensersatzansprüche geltend zu machen. |